

Tauchlampen bei Flugreisen



Tauchlampen werden von dem Luftfahrt Bundesamt als Gefahrgut klassifiziert. Daraus resultiert eine Anweisung an alle Fluggesellschaften.

Die Mitnahme ist nur im Handgepäck zulässig !

Dabei müssen Batterie und Leuchtmittel voneinander getrennt werden.

Unsere Empfehlung:

Entladen Sie Ihre Kowalski bereits zu Hause soweit, bis die Lampe erlischt. Dann schalten Sie Ihre Lampe aus und blockieren das Schaltrad mit der Einschaltsicherung.

Nun entfernen Sie die Madenschrauben des Lampenrohres mit einem passenden Imbusschlüssel, ziehen Sie das Lampenrohr ab, und schieben es wieder drauf.

Das hat den Vorteil, dass Sie am Flughafen beim Security-Service nicht mit Werkzeug etc. hantieren müssen.

Achten Sie darauf, dass Sie sowohl die Madenschrauben wie auch den Imbusschlüssel + evtl. Reserve-O-Ring und Ersatzbrenner im Gepäck haben, damit Sie am Urlaubsort in Ruhe alles wieder montieren können (siehe Bedienungsanleitung) !

Beim Security-Service wird verlangt, dass Sie Ihre Lampe aus dem Handgepäck nehmen, und einschalten. Dadurch, dass Sie Ihre Lampe fast ganz entladen haben, springt die LED sofort auf rot, und die Lampe schaltet nach kurzer Brenndauer ab. Erklären Sie, dass Sie die Lampe aus Sicherheitsgründen soweit entladen haben, und weisen Sie auf die zusätzlich vorhandene Transportsicherung hin. Zu 90% geben sich die Sicherheitskräfte damit zufrieden.

Sollte dies nicht der Fall sein, ziehen Sie das Gehäuse ab, entfernen den Brenner (nicht mit bloßen Fingern anfassen!) und packen ihn in ein mitgebrachtes Behältnis (z.B. Filmdöschen) oder in [die von Kowalski mitgelieferte neue Safety-Hülse für Brennmittel](#). Setzen Sie das Gehäuse wieder auf den Lampenkörper.

Jetzt ist die Mitnahme Ihrer Tauchlampe gemäß IATA – DGR 2.3.3.2 im Handgepäck zulässig.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen während Ihres Tauchurlaubes.